



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

nur per E-Mail:

REFERAT IVa4 „Unfallversicherung“
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
E-MAIL info@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

AZ IVa4-53-1/5

Zugang zu amtlichen Informationen;

Ihre E-Mail vom 31.01.2022

mit Ihrer E-Mail vom 31.01.2022 beantragen Sie, Ihnen Zugang zu sämtlichen Informationen zu gewähren, die sich thematisch mit der gesetzlichen Unfallversicherung und/oder der Verwaltungsberufsgenossenschaft befassende Kommunikation des BMAS mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL), insbesondere jegliche(n) Schriftwechsel, Aufzeichnungen, Handzettel oder Protokolle zu eventuellen Terminen der einzelnen Beteiligten.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Grundsätzlich bestehen für die Antragstellung keine formellen Voraussetzungen. Allerdings kann die Behörde von der Antragstellerin / dem Antragsteller den Namen und die Postzustellungsadresse verlangen, wenn dies für die ordnungsgemäße Bekanntgabe eines Bescheids erforderlich ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Informationszugang wegen bestehender Ablehnungsgründe nicht oder nicht vollständig gewährt werden kann oder nicht gebührenfrei möglich

ist (siehe Informationsfreiheitsgesetz des Bundes - Text und Erläuterungen -, Info 02 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Seite 14; abrufbar unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Informationsfreiheit/informationsfreiheit_node.html).

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bitte ich bis zum 09.03.2022 um die Mitteilung Ihrer Postzustellungsadresse, damit Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag ordnungsgemäß bekannt gegeben werden kann. Bis zu einer Rückmeldung von Ihnen ruht das Verfahren. Für den Fall, dass Sie sich bis zum o.g. Datum nicht melden, gehe ich davon aus, dass Sie ihren Antrag nicht weiter aufrechterhalten.

Ich weise darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres IFG-Antrags verarbeitet werden. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html>

Mit freundlichen Grüßen

